

iMGP Euro Select Fund

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP Euro Select Fund Unternehmenskennung (LEI-Code):
39120078WMIQUDIXGM28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale, **tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen jeweils (i) Wasserentnahme, Wasserrecycling, Energieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien, Gesamtabfall, Gesamtemission von CO₂-Äquivalenten oder flüchtige organische Verbindungen (VOC) und (ii) Anzahl und Fluktuation der Beschäftigten beim Emittenten, durchschnittliche Schulungsstunden, durchschnittliche Mitarbeitervergütung, Frauenanteil an den Beschäftigten, Frauenanteil an der Geschäftsleitung oder Anteil von Minderheiten an der Belegschaft.

Die im Fondsportfolio enthaltenen Beteiligungsunternehmen werden einer gründlichen Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auf der Grundlage eines internen

Bewertungsmodells unterzogen, das vom Unterverwalter und vom Anlageberater entwickelt wurde.

Die Daten für das interne Bewertungsmodell zur Erreichung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene der betreffenden Beteiligungsunternehmen werden von externen Quellen bereitgestellt, die vom Unterverwalter und dem Anlageberater durch Research und den direkten Dialog mit den Emittenten ergänzt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Das Bewertungsmodell basiert auf den folgenden vier Säulen:

- (1) Umwelt: Bewertung auf der Grundlage von Daten aus externen Quellen;
- (2) Soziales: Bewertung auf der Grundlage von Daten aus externen Quellen;
- (3) Unternehmensführung: Bewertung auf der Grundlage eines internen Modells des Unterverwalters, ergänzt durch interne Analysen und Engagement und
- (4) Kontroversen: Bewertung auf der Grundlage von Daten aus externen Quellen;

Der Unterverwalter legt für jeden Sektor unterschiedliche Gewichtungen fest. Da beispielsweise Industriesektoren eine höhere Gewichtung für die Umwelt haben, konzentriert sich der Unterverwalter bei Dienstleistungsunternehmen auf soziale Fragen. Der Unterverwalter betrachtet die Unternehmensführung als einen entscheidenden Bestandteil jeder Investition, unabhängig vom Sektor, und legt daher eine konstante Gewichtung von 40% fest.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?***

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, dem zufolge taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dazu kommen weitere EU-spezifische Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrösse	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Massnahmen, geplante Massnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Massnahmen berücksichtigt: - Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) - Die Analyse bestimmter Indikatoren wie die Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen)	0%	2025	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmässigen Berichten des Fonds entnommen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Damit er sein Anlageziel erreicht, gründet der Fonds seine Anlagen auf Fundamentalanalysen bei der Auswahl einzelner Wertpapiere für Long-Positionen. Die Strategie wird regelmässig im Zuge von Gesprächen überprüft, die der Unterverwalter gegebenenfalls mit den Geschäftsführungen der Unternehmen führt, in die er investiert oder die er für eine Anlage in Betracht zieht. Anlagepolitik des Fonds ist es, ein konzentriertes Portfolio mit Aktien in einer Reihe von europäischen Ländern, die auch im Euroraum liegen, und verschiedenen Sektoren nach Massgabe der im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen zu halten.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäss Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mehr als die Hälfte des Fondsportfolios muss in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die im internen Modell des Unterverwalters eine Bewertung von 5 oder höher erhalten haben, wobei 10 die höchste und 1 die niedrigste Bewertung ist. Zur Klarstellung: Das interne Bewertungsmodell ist für den Unterverwalter bindend und der Unterverwalter kann die Bewertung nicht durch Faktoren oder Überlegungen ausser Kraft setzen, die nicht im Modell enthalten sind. Im Rahmen des internen Bewertungsmodells werden Wertpapiere anhand mehrerer ökologischer und sozialer Merkmale bewertet, wie z. B. CO₂-Emissionen, CO₂-Fussabdruck, Wasserknappheit, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, umstrittene Beschaffung, Entwicklung des Humankapitals und demografisches Risiko, um nur einige zu nennen.

Darüber hinaus schliesst der Unterverwalter eine Anlage in Unternehmen aus:

- die kontroverse Waffen herstellen,
- von denen er annimmt, dass sie keine guten Governance-Praktiken befolgen, wie aus der Analyse mehrerer proprietärer Fragen zur Governance hervorgeht, die er im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigt, wie weiter unten ausgeführt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der

Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Governance-Praktiken kombiniert:

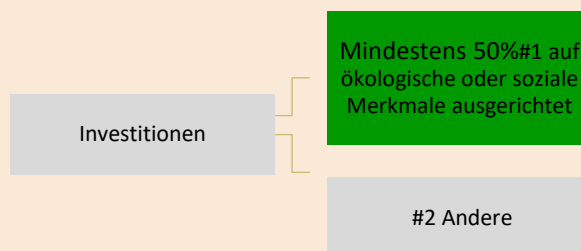
(i) eine objektive und datengestützte Bewertung, die sich neben anderen Praktiken auf die Rechte von Minderheitsaktionären, Diversität, die Struktur und Anwesenheit des Verwaltungsrats sowie auf Unternehmensethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Steuertransparenz, Korruption und Instabilität konzentriert. Der Unterverwalter und der Anlageberater stützen sich auf Daten aus externen Quellen, die ebenfalls in dieser Hinsicht bewertet werden.

(2) Eine erfahrungsbasierte Bewertung des Governance-Standards, bei der der Unterverwalter mit Unterstützung des Anlageberaters versucht, seine Ansichten über die Geschäftsleitung und deren Erfolgsbilanz, die Qualität der Vorstandsmitglieder und die Existenz von Gross- oder Mehrheitsaktionären sowie darüber, wie diese Fakten die Leistung des Emittenten beeinflussen könnten, einzubringen – in diesem Zusammenhang sprechen der Unterverwalter und der Anlageberater mit der obersten Führungsebene der Emittenten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mehr als die Hälfte des Fondsportfolios muss in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die im internen Modell des Unterverwalters eine Bewertung von 5 oder höher erzielen. Folglich wird das Portfolio in Wertpapiere unter „#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet“ investiert und zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu mindestens 50% eingesetzt. Es gibt keine nachhaltigen Investitionen und der Rest des Portfolios besteht aus Investitionen, die in die Kategorie „#2 Andere“ fallen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Anlagen beträgt 50%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Wertpapiere, die nicht unter #1 fallen, Bargeld, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmassnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Masse überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

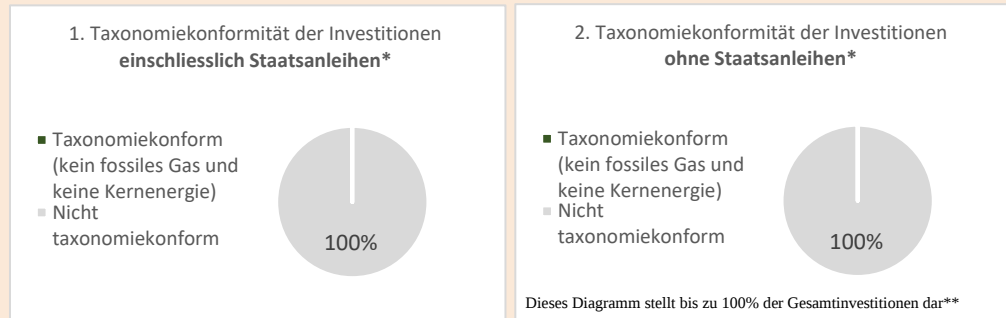
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxonomiekonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.





Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmassnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Hierbei kann es sich um (i) Wertpapiere handeln, die im internen Bewertungsmodell des Unterverwalters eine Bewertung unter 5 erzielen, (ii) derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, und (iii) Liquidität, die für das Cash-Management genutzt wird. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmassnahmen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entspricht?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Vergleichsindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.imgp.com/en/sustainability>